

Absender

Drucksachen-Nr.

0212/2021

öffentlich

Antrag

der AfD-Fraktion

**zur Sitzung:
Planungsausschuss am 28.04.2021**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der AfD-Fraktion vom 10.03.2021
„Regionale Baukultur als Leitbild für Architektur und Städtebau“**

Inhalt der Mitteilung

Zusammenfassung des Antrags:

Mit Schreiben vom 10.03.2021 beantragt die AfD-Fraktion, in Zusammenarbeit von Verwaltung und Gestaltungsbeirat ein umfassendes Konzept zur Förderung der regionalen Baukultur zu erarbeiten. Ziel ist die Einrichtung einer Bauberatungsstelle, die Erstellung einer „Baufibel“ welche Kenntnisse über die bergische Bauweise und Baugeschichte vermitteln soll, eines Wettbewerbs auf Kreisebene für regionale Baukultur sowie die Aufstellung einer Selbstverpflichtungserklärung, wonach Bauvorhaben im Sinne des kulturellen Erbes der Stadt Bergisch Gladbach umgesetzt werden sollen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Baukultur:

Das Thema Baukultur ist ein wichtiger öffentlicher Belang. Bauherren und Architekten, Politik und die Beschäftigten der Verwaltung müssen großes Interesse daran haben, dass die Bedeutung von qualitativ hochwertiger Architektur im Rahmen der Stadtbaukultur von der breiten Öffentlichkeit anerkannt wird. Dies beinhaltet auch die Bedeutung des baukulturellen Erbes und des denkmalgeschützten Bestandes.

Regionale Baukultur:

Die Stadt als teils gewachsener, teils geplanter Organismus ist in ihrer Ausprägung der gebauten Umwelt jederzeit Spiegel ihrer Gesellschaft. In ihrer Gestaltung finden Epochen und gesellschaftliche Prägungen ihren Ausdruck. Sie erfindet sich im Zusammenspiel öffentlicher und privater Kräfte immer wieder neu und bildet in ihrer gebauten Form das Gedächtnis ihrer Entstehungsgeschichte und Zeugnis ihrer Entwicklung ab.

Auch Bergisch Gladbach ist nicht von einer Epoche geprägt, sondern aufgrund vielfältiger Einflüsse eine in Struktur und Architektur sehr heterogene Stadt. Dementsprechend sind nur wenige Bereiche erkennbar, in denen sich das Zusammenspiel von Architektursprache und Stadtstruktur als Spiegelbild der Stadtgesellschaft, des technischen Fortschritts der Zeit und der Prägungen der jeweiligen Epoche als harmonische, schlüssige Siedlungsfragmente darstellen. Diese bilden dabei auch keine konkret regionaltypische Architektur ab. Vielmehr finden sich auch hier differenzierte Beispiele zeitgemäßer Architektur, so z.B. in der Gartensiedlung Gronauer Wald. Beispiele für einen einmaligen, typischen regionalen Baustil sind hingegen nicht zu erkennen.

Örtliche Baukultur:

Baukultur stellt einen grundsätzlichen Wert dar, dem sich die Stadt Bergisch Gladbach unter anderem mit der Einrichtung des Gestaltungsbeirats und der Verpflichtung zu konkurrierenden Verfahren z.B. in der Städtebauförderung bereits verpflichtet hat. Sie trägt dazu bei, der Beliebigkeit, Austauschbarkeit und Banalität von uninspirierten Architekturen entgegen zu treten und im Entwurf den Ortsbezug, den Umgang mit dem genius loci, also dem individuellen Charakter der Örtlichkeit, die Nachhaltigkeit und die Qualität von Planen und Bauen zu fördern.

Das Bekenntnis zur Baukultur und zum Wert der örtlichen Eigenschaften ist auch über den Denkmalpflegeplan dokumentiert, der nicht nur diejenige Bausubstanz identifiziert hat, für die mit einer potenziellen Eintragung in die Denkmalliste ein konkret normierter Erhaltungsschutz in Aussicht steht (denkmalverdächtige Gebäude), sondern auch diejenigen Gebäude, die per Einstufung als erhaltenswerte Gebäude oder Gebäude mit historischem Kern den örtlichen Charakter und die Identität des jeweiligen Standorts prägen. Ferner identifiziert der Denkmalpflegeplan über die Bausubstanz hinaus historische Wege- und Sichtbezüge, Siedlungsbereiche und Freianlagen. Ein Blick in den Denkmalpflegeplan und die dazugehörigen Gebäudekarteeien beweist, dass die Heterogenität von Struktur und Architektur ein wesentliches Charaktermerkmal Bergisch Gladbachs ist.

Demzufolge vermag die Begründung des Antrags nicht zu überzeugen. Insbesondere der Bezug auf die Verdichtung von Klima, Topographie, regionalen Ressourcen und Baustoffen, Lebens- und Produktionsweisen, Riten, Religionen und handwerklichen Fähigkeiten, die sich laut Antragsbegründung zu wiedererkennbaren Gebäudetypen und ganzen Orts- und Stadtbildern verdichteten, mag im Einzelfall im ländlichen Raum immer noch eine aktuelle Prägung ausüben, nicht jedoch in den größeren Orten und den Städten, die aufgrund ihrer Bündelungsfunktion von Arbeit und Leben und der damit verbundenen Weiterentwicklung ihrer Strukturen immer wieder partiell erneuert wurden. Eine Reduktion von Gestaltung auf Vorgaben zu einer regionaltypischen Bauweise würde dementsprechend der Bergisch Gladbach prägenden Vielfalt an Quartiers- und Gebäudetypologien nicht gerecht werden, sondern eine eigene, neue Stilprägung intendieren.

Bauberatung zur Förderung der Baukultur:

Wie zuvor ausgeführt, kann die Baukultur bei der Weiterentwicklung der Quartiere Bergisch Gladbachs nicht hoch genug bewertet werden. Die Bemühungen in der Förderung der Baukultur und auch das berufsständische Selbstverständnis der Architekten bestehen vor

allem darin, eine Symbiose bestehender mit neuen Qualitäten herzustellen, indem auf die örtlichen Besonderheiten und Werte eingegangen und in Antwort darauf eine qualitätvolle Architektur eingefordert wird. Insbesondere Beratungsleistungen zu erhaltenswerten, aber nicht per Denkmalschutz zum Erhalt verpflichteten Gebäuden zielen darauf ab, die örtliche Identität durch Sanierung des Gebäudebestands anstelle eines Ersatzneubaus zu bewahren.

Dabei verzeichnet die Verwaltung in Kooperation mit dem Gestaltungsbeirat durchaus einen häufigen Beratungserfolg, wenngleich nicht von der Hand zu weisen ist, dass das grundgesetzlich geschützte Recht am Eigentum in Verbindung mit einer maximierten Gewinnerwartung durch private Bauherren nicht nur im Einzelfall höher bewertet werden. Darüber hinaus ist die im Antrag vorgetragene Tendenz zu gesichtslosen Typenarchitekturen, die auch darauf ausgelegt sind, Kosten einzusparen, ebenfalls häufig zu verzeichnen. Hierbei sind vor allem Unterschiede zwischen Individualarchitekturen und Bauträgerarchitekturen auffällig.

Angesichts hoher Bau- und Grundstückskosten wird bei Bauträgerlösungen häufig zulasten der Architekturqualität an wertigen Materialien und an der Gestaltung gespart und das Grundstück maximal ausgenutzt, so dass eine reine „Abstandsflächenarchitektur“ entsteht. Da die Baubehörden nicht über eine juristisch durchsetzbare Möglichkeit verfügen, einen Bauantrag wegen mangelhafter Gestaltung abzulehnen, setzt an dieser Stelle die baukulturelle Arbeit an, einerseits durch vielfältige informelle Beratungsgespräche der Verwaltung, andererseits durch die Arbeit des Gestaltungsbeirats.

Seit 2015 werden in regelmäßigen Sitzungen des Gestaltungsbeirats der Stadt Bergisch Gladbach, dessen Einrichtung der Rat im Jahr 2014 beschlossen hat, stadtbildprägende Bau- und Planungsprojekte mit der Bauherrenschaft, den Investierenden und den Architekten diskutiert und Anregungen zur Qualitätsverbesserung der Planung erarbeitet, so dass anschließend eine Empfehlung ausgesprochen werden kann. Dabei werden nicht nur aktuelle Baugesuche, sondern auch Vorhaben, für die ein Bebauungsplan aufgestellt wird, zur gestalterischen Beratung vorgelegt und über entsprechende städtebauliche Verträge in ihrer Gestaltqualität gesichert.

Bei Baugesuchen ist es der Bauherrenschaft rechtlich freigestellt, ob sie die Vorschläge und Empfehlungen umsetzt. Die Erfahrungen zeigen, dass bei den meisten Projekten Anregungen und Vorschläge zumindest teilweise aufgegriffen und umgesetzt werden. Durch diesen Beratungserfolg trägt die Arbeit des Gestaltungsbeirats seit seiner Einrichtung mit einer hohen Erfolgsquote kontinuierlich dazu bei, die Architekturqualität im möglichen Rahmen der vorgelegten Entwürfe zu verbessern. Dabei ist es nicht das Selbstverständnis des Gestaltungsbeirats, den vortragenden Architektinnen und Architekten, Bauherrinnen und Bauherren den Stift zu führen, sondern auf die Qualitäten der vorgelegten Entwürfe aufbauend zu einer Optimierung beizutragen.

Fazit:

Mit der Beratung von stadtbildprägenden Bauvorhaben durch das unabhängige Sachverständigengremium des Gestaltungsbeirats sowie mit weiteren Beratungsangeboten zu Alltagsarchitekturen und dem Denkmalpflegeplan schärft die Stadt Bergisch Gladbach das Bewusstsein dafür, dass Bauen ein wichtiger Teil unserer Kultur und existenziell für den Lebenswert Bergisch Gladbachs ist, so dass ein ausreichendes Beratungsangebot hinsichtlich baukultureller Belange sichergestellt ist.

Hinzu kommen auf privater Ebene zusätzlich zur Arbeit des Gestaltungsbeirats wichtige Impulse für die öffentliche Diskussion zum Thema Baukultur, zum Beispiel durch den in Bergisch Gladbach tätigen „Arbeitskreis Baukultur“, den „Freundeskreis Gartensiedlung Gronauer Wald“ und den „Bergischen Geschichtsverein“.

Eine antragsgemäße Erstellung einer Baufibel wird angesichts der Heterogenität der Architektur und der Quartiersstrukturen in Bergisch Gladbach als nicht zielführend eingeschätzt. Auch ein diesbezüglicher kreisweiter Wettbewerb würde sich aus diesen Gründen als beliebig darstellen. Dass Baukultur dennoch ein allgemeingemeinschaftliches Ziel ist, wird dadurch dokumentiert, dass es in Nordrhein-Westfalen eine Vielzahl von Wettbewerben für umgesetzte Bauvorhaben gibt, die sich mit Baukultur oder vorbildlicher Architektur für bestimmte Gebäudetypologien auseinandersetzen (z.B. fünfjähriger Wettbewerb des Landes NRW und der Architektenkammer NRW zur Auszeichnung vorbildlicher Bauten). Dabei liegt der Fokus weniger auf einer regionaltypischen Architektur, sondern vielmehr auf qualitätvollen, den Anforderungen und Charakteristika des Ortes und der Bauaufgabe besonders gerecht werdenden Bauten.

Ergänzend mag der Hinweis dienen, dass im Rahmen der Verwaltungsarbeit weder die Durchführung eines kreisweiten Wettbewerbs noch die Ausbildung einer zusätzlichen Beratungsinstanz mit dem aktuellen Aufgaben- und Personaltableau in Einklang gebracht werden kann.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.